

Allgemeine Geschäftsbedingungen der UniReha GmbH für Kursangebote im Bereich der Prävention und Rehabilitation

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren Sie über die rechtlichen Aspekte Ihrer Anmeldung zu Kursen in der UniReha GmbH.

UniReha GmbH

Lindenburger Allee 44
50931 Köln

Tel.: 0221 478-87582

Fax: 0221 478-87585

E-Mail: info@unireha-koeln.de

www.unireha-koeln.de

UniReha GmbH

Geschäftsführung:

Prof. Dr. med. Eckhard Schönau

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Benjamin Gauger

Sitz der Gesellschaft: Köln

Amtsgericht Köln HRB Köln 54407

Steuernummer: 223/5920/1388

1. Teilnahmeberechtigung

Jede Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr kann an den Kursen der UniReha GmbH teilnehmen. Bei allen Kursen sollte vor der Teilnahme durch den Arzt festgestellt werden, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Auf Wunsch wird dem Kursteilnehmer an der Anmeldung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss mit dem ausgefüllten und unterschriebenen *Anmeldeformular* per Post, Fax, E-Mail oder persönlich an der UniReha-Anmeldung im EG der Klinik für Orthopädie erfolgen. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Sie können einen Ersatzkurs angeben, für den Fall, dass der von Ihnen gewählte Kurs bereits ausgebucht ist.

Die Anmeldung ist verbindlich.

3. Anmeldebestätigung

Sie erhalten keine gesonderte Anmeldebestätigung. Ist Ihr gewünschter Kurs bereits ausgebucht, setzt sich die UniReha GmbH mit Ihnen in Verbindung und berät Sie über mögliche Alternativen.

4. Änderungen

Die UniReha GmbH behält sich das Recht vor, den Kurs aus triftigem Grund abzusagen (z. B. zu geringe Teilnahme) oder einen einzelnen Kurstermin zu verschieben (z.B. bei Krankheit). In diesem Fall erhält der Teilnehmer die Möglichkeit an einem Ersatztermin teilzunehmen.

5. Ersatztermine

Das Nachholen von nicht wahrgenommenen Terminen stellt eine Ausnahmeregelung dar, die höchstens einmal pro Quartal gewährt werden kann, sofern freie Kursplätze vorhanden sind. Die Abstimmung hierzu erfolgt mit den Kollegen der Praxisanmeldung.

6. Gebühren

Es gelten die für den jeweiligen Kurs ausgewiesenen Gebühren. Die Teilnehmergebühr wird per Lastschriftverfahren nach mit Kursbeginn eingezogen.

6.1 Gebührenermäßigung:

Mitarbeiter der Uniklinik Köln bekommen bei regelmäßiger Teilnahme an zertifizierten Kursen (80% der angebotenen Kurseinheiten) 20% der angefallenen Teilnehmergebühr von der Uniklinik erstattet. Hierfür wird eine separate Bescheinigung ausgestellt.

6.2 Gebührenerstattung durch die Krankenkasse:

Alle Teilnehmer der zertifizierten Kurse der Primärprävention nach §20 Abs. 1 SGB V können bei regelmäßiger Teilnahme (mind. 80% der angebotenen Kurseinheiten) unter bestimmten Umständen einen Kostenzuschuss von ihrer Krankenkasse (ca. 80% der Kursgebühr) erhalten. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich vor Kursbeginn bei Ihrer Krankenkasse.

Die UniReha GmbH übernimmt keine Garantie der Gebührenerstattung durch die Krankenkasse oder den Arbeitgeber.

6.3 Gebührenerstattung durch den Anbieter:

Die Teilnahmegebühr kann von der UniReha GmbH nur erstattet werden, wenn ein Kurs aus Gründen, die die UniReha GmbH zu vertreten hat, oder wegen der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl abgesetzt wird.

Eine Gebührenerstattung ist grundsätzlich nicht möglich, wenn Sie aus einem laufenden Kurs aussteigen müssen.

Eine anteilige Gebührenerstattung ist nur bei langfristiger Krankheit nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. In diesem Fall fällt eine Verwaltungsgebühr von 10,- Euro an.

7. Stornierung

Eine Stornierung oder Umbuchung muss schriftlich mit dem *Abmelde- und Umbuchungsformular* erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der UniReha GmbH.

Bis 7 Tage vor Kursbeginn ist die Stornierung oder Umbuchung gebührenfrei. Bei kurzfristigen Stornierungen wird der Gesamtbetrag fällig. Beim Umbuchen fällt eine Gebühr von 10 Euro an.

7.1 Ausnahme:

Die volle oder anteilige Erstattung der Kursgebühren erfolgt, wenn

- a) ein Ersatzteilnehmer den Platz übernimmt oder
- b) eine ärztliche Bescheinigung der Stornierung beigefügt wird.

8. Haftung

Die UniReha GmbH haftet nur für Schäden, wenn Ihr ein Verschulden anzurechnen ist. Bei ausfallenden Kursen beschränkt sich die Haftung auf die Erstattung der gezahlten Teilnahmegebühr. Es wird keine Haftung für Wertsachen und Geld übernommen.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln.